

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

den verfügten Absperrungsmaßregeln in Kenntniß zu setzen und hierüber dem Ministerium des Innern Anzeige zu erstatten.

Während der Dauer einer ansteckenden Thierkrankheit hat die Bezirksbehörde den Amtsthierarzt in angemessenen Zwischenräumen zur Nachschau in den Seuchenort zu entsenden.

Die Heilung kranker Thiere zu veranlassen bleibt, sofern eine thierärztliche Behandlung überhaupt zulässig ist, dem Ermessen des Thiereigenthümers überlassen und ist das Heilverfahren vom beamteten Thierarzt zu beaufsichtigen.

Die Seuche ist als erloschen zu erklären, wenn in dem betreffenden Hofe oder Ort kein seuchenartiges Thier mehr vorhanden, das Desinfectionsverfahren vollzogen und der bestimmte Zeitraum seit dem letzten Genesungs-, Tödtungs- oder Umstehungsfall eines Thieres erloschen ist, und es sind dann hievon alle jene Gemeinden und Behörden in Kenntniß zu setzen, welchen der Seuchenausbruch mitgetheilt wurde.

a) Der Milzbrand.

Obgleich diese Krankheit in einer Veränderung des Blutes beruht, hat man ihr den Namen Milzbrand und zwar deshalb beigelegt, weil man von dem von ihr befallenen Thieren beinahe ausnahmslos mehr oder weniger große Blutgeschwulste in der Milz antrifft.

Am häufigsten beobachtet man den Milzbrand bei den Schweinen und dem Geflügel, es gibt aber auch Gegenden, wo das Rindvieh auch sehr oft davon ergriffen wird. Auftreten kann der Milzbrand bei allen Thieren, selbst bei den wildlaufenden. Uebertragbar ist er auf sämtliche Haus- thiere.

Sein Auftreten ist entweder vereinzelt und er befällt dann nur einzelne Stücke eines Stalles oder er tritt in größerer Verbreitung auf. Weder das Alter, noch das Geschlecht, noch Futterverhältnisse oder Jahreszeiten schützen vor Ausbruch dieser Krankheit, und wird immer da zu finden sein, wo für die Entwicklung eines mikroskopisch kleinen Pilzes, welche im Blute milzbrandkranker Thiere, des sogenannten Bacillus anthracis, günstige Verhältnisse vorliegen. (Siehe auch Seite 10.) Plätze, wo der Boden anhaltend durchfeuchtet, oder wo sich größere Wassermassen stauen und pflanzliche und thierische